



## Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Kreistages am 22. Januar 2014 .....	2
Teileinziehung eines Teilstückes der öffentlichen Straße „Mühlentor“ in Neubukow Gemarkung Neubukow, Flur 3, Flurstück 36/2.....	3
Verwertung von Bio-Abfall aus dem Landkreis Rostock Bekanntmachung nach § 12 Abs. 2 VOL/A ....	4
Amtliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH - Jahresabschluss.....	6
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ – Gewässerschauplan 2014 .....	7
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Converter Niederung“ – Gewässerschau 2014 .....	8

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock  
Landrat Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-0  
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle  
Dr. Petra Zühlsdorf-Böhm  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-12002  
petra.zuehlsdorf-boehm@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint nach Bedarf im Internet unter  
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

**Nächste Ausgabe: 23. Januar 2014** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Januar 2014)

### **Bezugsmöglichkeiten**

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/ Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



## Einladung zur Sitzung des Kreistages am 22. Januar 2014

Die 16. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock wird zu

**Mittwoch, 22. Januar 2014, 16:30 Uhr,  
im Festsaal des Landkreises Rostock, Außenstelle Bad Doberan  
18209 Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3**

einberufen.

Das Präsidium des Kreistages Landkreis Rostock hat im Benehmen mit dem Landrat nachstehend aufgeführte Tagesordnung festgesetzt:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

#### Fragestunde für die Einwohner des Landkreises Rostock

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 04. Dezember 2013
4. Mitteilung des Landrates des Landkreises Rostock und Anfragemöglichkeiten für die Mitglieder des Kreistages Rostock  
Berichterstatte: Herr Constien

#### Beschlussfassung von Beschlussanträgen

5. Zweckgebundene Geldspende des Vereins der Freunde und Förderer der Kreismusikschule Güstrow e.V. (Drucksachen Nr.: V-159-2013)
6. Einteilung der Wahlbereiche zur Kreistagswahl 2014 (Drucksachen Nr.: V-160-2013)
7. Bodenordnungsverfahren Wagun Gebietsänderung (Drucksachen Nr.: V-161-2013)
8. Erste Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Landkreises Rostock (Drucksachen Nr.: V-162-2014)
9. Auszahlung Mittel Aktion „Müll-Weg-Tag“ (Drucksachen Nr.: V-163-2014)
10. Einmalige Ausnahme von der Richtlinie zur finanziellen Förderung auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege (Drucksachen Nr.: V-164-2014)
11. Wahlen/Neubesetzung der Ausschüsse (Drucksachen Nr.: V165--2014)

#### Nicht-Öffentlicher Teil:

12. Finanzierung des Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (Drucksachen Nr.: V-166-2014)  
(wird nachgereicht)

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Lochner- Borst  
Kreistagspräsidentin



## **Teileinziehung eines Teilstückes der öffentlichen Straße „Mühlentor“ in Neubukow Gemarkung Neubukow, Flur 3, Flurstück 36/2**

**Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Rostock  
als untere Straßenaufsichtsbehörde**

**vom 04.12.2013 Az.:151703\_02\_12**

Gemäß § 9 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg–Vorpommern wird auf Antrag der Stadt Neubukow ein Teilstück der Straße „Mühlentor“, gelegen auf dem Flurstück 36/2, Flur 3 der Gemarkung Neubukow, aufgrund überwiegender Gründe des öffentlichen Wohles teileingezogen.

Die Teileinziehung umfasst die Sperrung für Fahrzeuge über einem Gesamtgewicht von 3,5 t und betrifft das Teilstück der Straße „Mühlentor“ von der Einmündung des Verbindungsweges an der Wassermühle bis zur Einmündung der Straße in den Malpendorfer Weg.

**Die Teileinziehung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow am 19.09.2013 angekündigt und die Unterlagen lagen vom 23.09.2013 bis zum 21.10.2013 öffentlich aus. Einwendungen gegen die Teileinziehung wurden nicht erhoben.**

Die Begründung der Teileinziehung und der Lageplan der öffentlichen Straße können während der allgemeinen Dienstzeiten beim Landkreis Rostock, Am Wall 3 bis 5, Zimmer 3302 in 18273 Güstrow eingesehen werden.

Hiermit wird bestimmt, dass diese Verfügung am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Landkreises Rostock als Straßenaufsichtsbehörde, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow erhoben werden.

Landkreis Rostock  
Der Landrat



## **Verwertung von Bio-Abfall aus dem Landkreis Rostock Bekanntmachung nach § 12 Abs. 2 VOL/A**

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle, sowie der Stelle, bei der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
An der Schanze 9, 18273 Güstrow  
Telefax: 03843 / 755-70842

- b) Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOL/A  
Vergabenummer: 7011-1-14

- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

- Anforderung der Vergabeunterlagen nur per Telefax – 03843 / 755-70842
- Einreichung der Angebote auf dem Postweg an: Landkreis Rostock/Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, An der Schanze 9, 18273 Güstrow

- d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Verwertung von Bio-Abfall aus dem Landkreis Rostock

- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Vergabe nur als Gesamtleistung

- f) Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht erwünscht

- g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Beginn der Ausführung: 01.01.2016  
Ende der Ausführung: 31.12.2017

- h) Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Anforderung der Vergabeunterlagen beim Auftraggeber siehe Punkt a) bis zum 21.01.2014 per Telefax  
Einsicht in die Vergabeunterlagen beim Auftraggeber siehe Punkt a)

- i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 13.02.2014, 14.00 Uhr  
Bindefrist des Angebotes bis 06.03.2014

- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

keine

- k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Monatliche Rechnungen für ausgeführte Leistungen (nähere Angaben in den Vergabeunterlagen)

- l) die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen**

Bereits mit dem Angebot vorzulegen:

- ~ Übersicht und Angaben zum Bieter, Angaben zur Unternehmensstruktur einschließlich Darstellung bestehender gesellschaftsrechtlicher Verbindungen und Beteiligungsverhältnisse mit Angabe des Anteilsverhältnisses.



- ~ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 6 Abs. 5 VOL/A
- ~ Nachweis über die Zertifizierung gem. § 56 KrWG (Entsorgungsfachbetrieb) oder Einzelnachweis der Zertifizierungsvoraussetzung / Fachkunde jeweils für die einzelnen zu erbringenden Leistungen oder Vorlage des Genehmigungsbescheides der Verwertungsanlage.
- ~ Referenzangaben zu Leistungen, die mit der zu erbringenden Leistung vergleichbar sind. Der Ausführungszeitraum der Referenzleistungen muss mindestens mit einem Jahr innerhalb der letzten fünf Jahren vor der Bekanntmachung der vorliegenden Ausschreibung liegen. Für alle Referenzen sind folgende Angaben zu machen: Nennung des Auftraggebers und des Ansprechpartners (mit Telefonnummer), Beschreibung des Leistungsumfanges, Auftragssumme (netto), Ausführungszeitraum
- ~ Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie die Umsätze betreffend die Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, jeweils in den letzten drei Geschäftsjahren.
- ~ Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung zur Deckung etwaiger Ansprüche aus diesem Vertrag über mind. 1 Mio. € für Personen-/Sachschäden und mind. 0,5 Mio. € für Vermögensschäden. Die genannten Mindestversicherungssummen müssen zumindest für zwei Schadensfälle pro Jahr (also 2-fach maximiert) zur Verfügung stehen und nachgewiesen werden. Die Betriebshaftpflichtversicherung hat beim Einsatz von Unterauftragnehmern auch Ansprüche aus Auswahlverschulden zu decken. Soweit die vorhandene Betriebshaftpflichtversicherung nicht die geforderte Deckungssumme aufweist, Vorlage einer Erklärung, dass im Auftragsfall eine Anpassung zum Leistungsbeginn erfolgt.
- ~ Nachweis der Transportentfernung vom sammellogistischen Schwerpunkt des Landkreises (Kritzkow) bis zur Übergabestelle für die kürzeste Strecke zwischen dem Ausgangspunkt Kritzkow und der angebotenen Verwertungsanlage über den im Internet angebotenen kostenlosen Routenplaner Google Maps.

#### Auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers

- ~ Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bietern, die für den Zuschlag in Betracht kommen, Eignungsnachweise der Unterauftragnehmer und die verbindliche, schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer/s, dass dieser für den Fall des Zuschlags die Erbringung der vorgesehenen Teile der Lieferleistung gegenüber dem Bieter zusichert, zu fordern.
- ~ Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als sechs Monate).
- ~ Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind (nicht älter als sechs Monate)
- ~ Aktueller, d.h. bei Vorlage noch gültiger Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft.
- ~ Nachweis einer der gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Umwelthaftpflichtversicherung bzw. anderer nach § 10 Abs. 2 UmweltHG zulässiger Vorsorgenachweise.



Zusätzlich behält sich der Auftraggeber die Vorlage bestimmter Nachweise vor. So sind bei Bietergemeinschaften die entsprechenden Nachweise grundsätzlich für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die Zuverlässigkeit (z.B. Eigenerklärung des Bieters, dass die in § 6 Abs. 5 VOL/A genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen) muss für jedes Mitglied vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d.h., hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

**m) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen**

Die Vergabeunterlagen werden nach Zahlungseingang des Betrages in Höhe von 10,00 € auf das Konto: Kontoinhaber: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Landkreis Rostock; IBAN: DE 66130700240345925200; BIC: DEUTDEDBROS; Bank: Deutsche Bank; Verwendungszweck: „Ausschreibung Bio-Abfall“ versandt. Das Entgelt wird nicht erstattet.

**n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Vergabeunterlagen aufgeführt sind, erteilt.

---

## **Amtliche Bekanntmachung der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH - Jahresabschluss**

Der Landesrechnungshof M-V gab den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH zum 31.12.2012 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14, Abs. 4 KPG). Der Feststellungsvermerk wurde am 13.12.2013 erteilt.

Güstrow, den 18. 12. 2013

Christian Fink  
Geschäftsführer



## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ – Gewässerschauplan 2014

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung laut dem Terminplan durch.

Beginn jeder Gewässerschau ist jeweils um 9.00 Uhr.

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Neumann  
Verbandsvorsteher

### Gewässerschauplan - 2014 - Öffentliche Bekanntmachung -

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

**Treffpunkt ist jeweils 9.00 Uhr - Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen**

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schauführer
03.03.2014	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Langhagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin	Amt Krakow am See – Bauamt	Ahlmann
05.03.2014	Hoppenrade, Mühl-Rosin	Gemeindebüro Hoppenrade	Maßmann
06.03.2014	Dolgen am See, Hohen Spreng, Sabel- Kankel	Gemeindebüro Sabel	Krause
10.03.2014	Sarmstorf, Kuhs, Laage, Bereich Weitendorf	Landw. Unternehmen Sarmstorf - Büro	Behnke
12.03.2014	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin	Agrofarm Lüssow - Büro	Hinz
13.03.2014	Güstrow	Rathaus, Markt 1	Lübars



Termin	Schaubereich-Gemeinde	Treffpunkt	Schauführer
17.03.2014	Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Bereich Liessow	Agrarprod. e.G Spoitgendorf	Gerken
19.03.2014	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Leese
20.03.2014	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prüzen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl	Rinderzucht Tarnow GbR	Neumann

Güstrow, den \_\_\_\_\_

Neumann  
Vorsteher

Wasser- und Bodenverband „Nebel“  
Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow  
Tel.: 03843/ 21 30 62

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ – Gewässerschau 2014

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern (Mäharbeiten und Instandsetzung), Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 18.02. bis 11.03.2014 die

### Gewässerschau

an seinen Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen und sich an den Aushängen der Gemeinden und im Internet unter [wbv-hellbach.de](http://wbv-hellbach.de) über die genauen Termine und Treffpunkte informieren.

Kröpelin, 09.01.2014

Schreiber  
Geschäftsführer